

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Tattoo

- Tätowiert wird ab 18 Jahren. Auch mit Einverständnis der Eltern nicht vorher.
- Um einen festen Termin zu vereinbaren muss eine Anzahlung von 50-100€ entrichtet werden die mit dem Endpreis der Tätowierung verrechnet wird.
- Das Anfertigen der Vorlage gehört zur Dienstleistung dazu . Wird eine Absprache getroffen dass eine Skizze vor dem Termin erstellt werden soll, gibt es zwei Vorgehensweisen:
 - 1: - Der Kunde lässt sich tätowieren, die Anzahlung bleibt Anzahlung für den vereinbarten Termin und wird mit dem Endpreis verrechnet.
 - 2: - Der Kunde lässt sich nicht tätowieren, mit der Anzahlung wird das Anfertigen der Skizze bezahlt. Die Skizze bleibt in jedem Fall beim Tätowierer.
- Tattoo Termin spätestens drei Tage vorher absagen, sonst verfällt die Anzahlung.
- Wenn bereits eine Anzahlung geleistet wurde kann ein Termin telefonisch oder per E-Mail vereinbart werden.
- Unter Berücksichtigung der drei Tage Regel kann ein Termin auch telefonisch oder per E-Mail verschoben werden.
- Ein Nachstechen der Tätowierung, sollte dies nötig sein, erfolgt innerhalb der ersten drei Monate nach dem Termin kostenlos

Nur Barzahlung möglich.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Piercing

Ab 14 Jahren darf laut Gesetzgeber gepierct werden.

14 oder 15 Jahre alt? Folgendes muss mitgebracht werden:

-Ausweis der/des Minderjährige/n

-schriftliche Einverständniserklärungen und Ausweise bzw. Kopien dieser der/des Minderjährige/n und von beiden Erziehungsberechtigten.

-Beide Erziehungsberechtigten müssen persönlich anwesend sein! (Geschwister, auch wenn sie über 18 Jahre alt sind, Großeltern, Onkel, Tante, oder andere Verwandte sind nicht erziehungsberechtigt)

-Wenn Ihr nicht den gleichen Nachnamen tragt, bringt bitte entsprechende Dokumente (Geburtsurkunde, Dokument über die Namensänderung z.B. bei neuem Ehepartner) mit. Durch die Dokumente muss nachvollziehbar sein welches Verwandtschaftsverhältnis besteht.

-Bei Alleinerziehenden muss der Nachweis allein erziehungsberechtigt zu sein vorgelegt werden.

16 oder 17 Jahre alt? Folgendes muss mitgebracht werden:

-Ausweis der/des Minderjährige/n

-schriftlich Einverständniserklärungen und Ausweise bzw. Kopien der/des Minderjährige/n und von beiden Erziehungsberechtigten.

-Ein Erziehungsberechtigter **muss** persönlich anwesend sein! (Geschwister, auch wenn sie über 18 Jahre alt sind, Großeltern, Onkel, Tante, oder andere Verwandte sind nicht erziehungsberechtigt)

-Wenn Ihr nicht den gleichen Nachnamen tragt, bringt bitte entsprechende Dokumente (Geburtsurkunde, Dokument über die Namensänderung z.B. bei neuem Ehepartner) mit. Durch die Dokumente muss nachvollziehbar sein welches Verwandtschaftsverhältnis besteht.

-Bei Alleinerziehenden muss der Nachweis allein erziehungsberechtigt zu sein vorgelegt werden.

Piercingschmuck ist aus hygienischen Gründen vom Umtausch ausgeschlossen.

Nur Barzahlung möglich.